

| | | | |
|---------------------------------------|---|---------------------|--------------|
| Fachgruppe des "LIV Bayern" | Formular | Bezeichnung: | FM 8.2.1-005 |
| | Gebrauchsanweisung für orthopädische Schuhzurichtung | Revision: | 6 |
| | | Freigabe: | 16.12.2021 |
| | | Seite: | 1 von 2 |

Sehr geehrter Patient, sehr geehrte Patientin

Ihr Arzt hat Ihnen ein Paar Schuhzurichtung verordnet. Das von uns individuell gefertigte Hilfsmittel ist eine Sonderanfertigung gemäß Artikel 2 Nr. 3 der Verordnung (EU) 2017/745 und nur für Ihren Gebrauch bestimmt.



Bitte lesen Sie die vorliegende Gebrauchsanweisung aufmerksam durch. Sie enthält wichtige Informationen und Sicherheitshinweise.

Orthopädischen Schuhzurichtungen dienen zur Behandlung von Füßen, um Fußdeformitäten entgegenzuwirken. Druckverteilung können je nach Erkrankung verbessert werden.

Schuhzurichtungen benötigen eine Eingewöhnungszeit. Wir empfehlen Ihnen die Tragedauer täglich zu erhöhen:

1. Tag, am Vormittag und am Nachmittag: ca. 15 Minuten
2. Tag, am Vormittag und am Nachmittag: ca. 30 Minuten
3. Tag, am Vormittag und am Nachmittag: ca. 90 Minuten

Nach spätestens 14 Tagen sollten die Schuhe mit der Schuhzurichtung beschwerdefrei getragen werden können.

Tragen Sie bitte ausschließlich Ihre Schuhe mit Schuhzurichtung auch im Haus und während der Freizeit. Schuhzurichtungen sind bei vielen Schuhen möglich.

Bitte untersuchen Sie Ihre Schuhe mit der Schuhzurichtung vor jedem Gebrauch auf Funktionstüchtigkeit, Verschleiß oder Beschädigung. Stellen Sie Veränderungen oder Auffälligkeiten fest, kontaktieren Sie uns umgehend und tragen Ihre Schuhe nicht mehr.

Kontrollieren Sie Ihre Füße täglich auf Rötungen, Blasenbildung, Druckstellen, Allergische Reaktion, Verletzungen oder Passform durch Ödeme (Wassereinträge). Ihre Schuhe sollten immer beschwerdefrei sitzen. Alle Veränderungen an Ihren Füßen erfordert unbedingt die Ansicht von Ihrem Arzt oder Orthopädienschuhmacher.

Bei größeren Gewichtsänderungen ist ggf. eine Änderung oder Neuanfertigung erforderlich.

Vermeiden Sie Temperaturen unter -20 Grad und über +50 Grad, da es zu Versprödung und Brüchen kommen kann, sowie zu Verformungen der Schuhe mit Schuhzurichtung, mit der Folge, dass sich die Materialien verändern oder sich lösen.

Produktbeschreibung:

Die orthopädische Schuhzurichtung ist eine handwerkliche Einzelanfertigung. Sie bestehen aus der Laufsohle, dem Absatz und Aufbaumaterialien.

Orthopädische Schuhzurichtung am Konfektionsschuh:

Die orthopädischen Schuhzurichtungen am konfektionierten Schuh sind nur nach einer technischen Machbarkeitsprüfung möglich. Es muss sichergestellt werden, dass der Konfektionsschuh sich grundsätzlich für eine Anpassung eignet. Die Konfektionsschuhe müssen die grundsätzlichen Anforderungen bezüglich Diagnose und Einsatzgebiet erfüllen.

Schuerhöhung/Verkürzungsausgleich:

Bei einer Indikation zum funktionsgerechten Ausgleich einer therapiebedürftigen Beinlängendifferenz kommen Schuerhöhungen oder - Verkürzungen zum Einsatz. Die Veränderung der Auftrittshöhe eines verkürzten Beines kann die einschränkenden Beschwerden der Gehfähigkeit und -ausdauer beseitigen oder vermindern. Hierbei sind Vor- und Rückfuß, das heißt Sohle und Absatz, zu berücksichtigen.

Abrollhilfen:

Wenn die Indikation einer therapiebedürftigen statischen oder dynamischen Störung des Fußes und die Beseitigung von Druckspitzen vorliegt, werden Abrollhilfen eingesetzt. Der Fuß soll so lokal entlastet und die Abrollrichtung des Fußes korrigiert werden. Mit der Veränderung der Auftritt- und Abrolleigenschaften des Schuhs werden die Gehfähigkeit und -ausdauer einschränkenden Beschwerden beseitigt oder gemindert.

Arbeiten zur Entlastung, Stützung, Polsterung und Schaftveränderung:

Bei therapiebedürftigen Funktionsstörungen des Fußes, die durch Konfektionsschuhe nicht ausreichend behandelbar sind, können die Eigenschaften des Schuhs so verändert werden, dass die Gehfähigkeit und -ausdauer einschränkenden Beschwerden beseitigt oder gemindert werden.

| | | | |
|--------------------------------|---|--------------|--------------|
| Fachgruppe des "LIV Bayern" | Formular | Bezeichnung: | FM 8.2.1-005 |
| | Gebrauchsanweisung für orthopädische Schuhzurichtung | Revision: | 6 |
| | | Freigabe: | 16.12.2021 |
| | | Seite: | 2 von 2 |

Anziehtipps:

Achten Sie bitte vor dem Anziehen auf evtl. Fremdkörper im Schuh. Vermeiden Sie Futter- und Strumpffalten. Öffnen Sie alle Verschlüsse an Ihrem Schuh, um problemlos in den Schuh gleiten zu können. Schließen Sie Verschlüsse gleichmäßig und ohne Druck, danach überprüfen Sie den richtigen Halt.

Pflege und Hygiene:

Um die Lebensdauer zu erhöhen, pflegen Sie Ihre Schuhe regelmäßig mit den zum Material passenden Pflegemitteln. Wir beraten Sie gerne.

Für eine notwendige Desinfektion verwenden sie ein handelsübliches alkoholfreies Flächendesinfektionsmittel. Schuhe mit orthopädischer Schuhzurichtung sind **nicht** für die Waschmaschine geeignet.

Bei Nässe lassen Sie Ihre Schuhe an der Luft trocknen und legen sie niemals zum trocknen auf die Heizung oder einen Ofen.

Wartung, Instandhaltung und Sicherheit:

Ihre orthopädischen Schuhzurichtungen sind vor jedem Gebrauch auf Beschädigungen zu prüfen. Achten Sie auf jegliche Veränderung, die sich am Material zeigen und setzen sich für die Instandsetzung mit uns in Verbindung, da Sie sonst Ihre Gewährleistungsansprüche verlieren.

Abgelaufene, gelöste Sohle oder Sohlenspitze und schief getretene Schuhe können orthopädische Probleme verursachen, sowie auch Verletzungen am Fuß und Stürze. Bitte bringen Sie die Schuhe umgehend zu uns zur Reparatur!

Beachten Sie bitte, dass sich das Tragen von Schuhen mit orthopädischer Schuhzurichtung auf die Beweglichkeit und somit auf das sichere Führen eines Fahrzeugs auswirken kann.

Um das bestmögliche Therapieziel zu erreichen und eine ordnungsgemäße Behandlung mit Verlaufsdokumentation zu gewährleisten, sollten Sie unbedingt Ihre Kontrolltermine einhalten.

Bitte bringen Sie zum Termin ein Paar Wechselschuhe mit.

| Termin | Hinweis |
|----------------|--|
| Alle 3 Monate | 1. Kontrollbesuch (Passform, Sitz, Fuß) |
| Alle 6 Monate | 2. Kontrollbesuch (Verschleiß, Material) |
| Nach 12 Monate | 3. Kontrollbesuch (ist der Schuh noch Tragbar) |

Entsorgung



Die Umwelt liegt uns am Herzen – Bitte entsorgen Sie Ihre Schuhe und Einlagen ordnungsgemäß im Restmüll oder bringen Sie für die Entsorgung bei uns vorbei.

Bitte kontaktieren Sie uns bei Fragen oder Problemen rund um Ihr Medizinprodukt



| | |
|--|--|
| | Ihr Gesundheitspartner Schuh Mayer e.K. Holzhauser Str. 1 84533 Niedergottsau Telefon 08678 / 356 Telefax 08678 / 71 89 info @schuh-mayer.de www.schuh-mayer.de |
| | |